

Herrn Bundesminister  
Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort  
Stubenring 1  
1010 Wien

Wien, 08.06.2022

## 12. WTO-Minister:innenkonferenz in Genf (12.-15. Juni 2022)

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Anlässlich der bevorstehenden 12. Minister:innenkonferenz der Welthandelsorganisation (WTO) in Genf von 12. bis 15. Juni 2022 wenden wir uns an Sie, um auf die Dringlichkeit notwendiger Reformen für eine sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Weltwirtschaft hinzuweisen. Nicht erst seit dem Einmarsch Russlands in der Ukraine zeigt sich, dass ein Umdenken im internationalen Handelssystem mehr als notwendig ist. Die WTO hat jahrelang die **Augen vor den sozialen Fragen der Globalisierung verschlossen**. So behindern bestehende Welthandelsregeln die weltweite und solidarische Bekämpfung der Covid-19-Pandemie, die Verwirklichung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen rund um den Globus sowie die dringliche Bekämpfung des Klimawandels.

- **Aussetzen von handelsbezogenen geistigen Eigentumsrechten auf Covid-19 Impfstoffe und Medikamente**

Der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) und die Bundesarbeitskammer (BAK)<sup>1</sup> haben bereits im März 2021 ihre Sorge zum Ausdruck gebracht, dass derzeit in der Welthandelsorganisation wichtige Schritte zur globalen Eindämmung der Covid-19 Pandemie blockiert werden. Aufgrund der globalen Dimension der Pandemie und angesichts der schweren gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Krisen braucht es unverzüglich solidarische und globale Antworten.

---

<sup>1</sup> Brief ÖGB/BAK: WTO – Aussetzen von handelsbezogenen geistigen Eigentumsrechten auf Covid-19 Impfstoffe [https://www.oegb-eu.at/cs/Satellite?blobcol=urldata&blobheadername1=content-type&blobheadername2=content-disposition&blobheadervalue1=application%2Fpdf&blobheadervalue2=inline%3B+filename%3D%22WTO\\_-\\_Aussetzen\\_von\\_handelsbezogenen\\_geistigen\\_Eigentumsrechten\\_auf\\_Covid-19\\_Impfstoffe.pdf%22&blobkey=id&blobnocache=false&blobtable=MungoBlobs&blobwhere=1342740712797&ssbinary=true&site=S05](https://www.oegb-eu.at/cs/Satellite?blobcol=urldata&blobheadername1=content-type&blobheadername2=content-disposition&blobheadervalue1=application%2Fpdf&blobheadervalue2=inline%3B+filename%3D%22WTO_-_Aussetzen_von_handelsbezogenen_geistigen_Eigentumsrechten_auf_Covid-19_Impfstoffe.pdf%22&blobkey=id&blobnocache=false&blobtable=MungoBlobs&blobwhere=1342740712797&ssbinary=true&site=S05)

Siehe zudem den aktuellen offenen Brief zur Unterstützung des TRIPS-Waivers von knapp 30 Expert:innen aus dem Gesundheits- und Wissenschaftsbereich, [Coronavirus: Offener Brief für Freigabe von Impfstoffpatenten - science.ORF.at](https://www.science.orf.at/coronavirus-offener-brief-fuer-freigabe-von-impfstoffpatenten)

Dazu zählt der rechtzeitige sowie erschwingliche Zugang und die Herstellbarkeit von Covid-19 relevanten medizinischen Produkten, allen voran die **weltweite Verfügbarkeit von Medikamenten, Diagnostika und Impfstoffen**. Indien und Südafrika haben bereits vor mehr als 18 Monaten vorgeschlagen, dafür die **handelsbezogenen geistigen Eigentumsrechte für die Dauer der Pandemie auszusetzen („TRIPS-waiver“)**. Während dieser Vorschlag von mehr als 100 Ländern unterstützt wird, gehört die EU nach wie vor zu den wenigen Parteien der Welthandelsorganisation, die die Umsetzung dieser Maßnahme immer wieder von Neuem aufgehalten haben<sup>2</sup>.

Das fehlende Teilen von kritischen Technologien und Know-How darf nicht länger die globale Bekämpfung der Pandemie behindern. Effektives und rasches Handeln hinsichtlich dieser Fragen liegt vor dem Hintergrund der weltweit geteilten Gefahr von Coronavirus-Mutationen und seiner positiven Vorbildwirkung für die global solidarische Bekämpfung künftiger Pandemien in unserem ureigensten Interesse. Die Nichteinigung auf diese Ausnahmeregelung bedeutet, dass einige wenige große Pharmaunternehmen weiterhin in der Lage sind, andere Hersteller bei der Produktion und (Weiter)Entwicklung von Covid-19-Impfstoffen und Medikamenten außen vor zu lassen. Stattdessen ist insbesondere auch die WTO gefordert, endlich ihren Beitrag für die volle Nutzung der weltweiten Produktionsmöglichkeiten und zur rechtlichen Absicherung für Hersteller im globalen Süden zu leisten. Wir fordern Sie daher auf, dieser wichtigen handelspolitischen Initiative zur Bekämpfung der Pandemie keine Steine in den Weg zu legen.

- **WTO muss allen Arbeitnehmer:innen nützen**

Die WTO hat jahrelang die **Augen vor den sozialen Fragen der Globalisierung verschlossen**: Weltweit ist eine Aushöhlung von Arbeitnehmer:innenrechten, Prekarisierung der Arbeitswelt, Verschärfung von Einkommensungleichheit und damit ein Wettlauf nach unten zu beobachten. Der Internationale Gewerkschaftsbund hat 2021<sup>3</sup> anhand diverser Beispiele dokumentiert, wie Unternehmen infolge der Pandemie Arbeitnehmer:innen, die bereits davor zum Teil unter katastrophalen Arbeitsbedingungen zu leiden hatten, noch stärker ausgenutzt und damit Menschen- und grundlegende Arbeits- und Sozialrechte verletzt haben. Statt zu breit geteiltem Wohlstand beizutragen, hat die Liberalisierungsagenda der WTO in der Praxis den politischen Handlungsspielraum eingeengt. Damit ist sie zu einem ernsthaften Hindernis für nachhaltige Entwicklung, die Erreichung der entsprechenden UN-Ziele und einer wohlstandsorientierten Politik geworden.

Um Armut nachhaltig zu bekämpfen, müssen existenzsichernde Löhne ausverhandelt werden können. Dies setzt Gewerkschaftsfreiheit und Kollektivvertragsfreiheit voraus. Das Verbot von Kinderarbeit, ein umfassendes Diskriminierungsverbot insbesondere von Frauen sowie das Verbot von Zwangsarbeit sind die Basis für eine nachhaltige soziale Entwicklung weltweit. Daher müssen insbesondere diese **elementaren Arbeitnehmer:innenrechte als Sozialklausel im Vertragswerk der WTO verankert** werden und somit rechtlich einklagbar und sanktionierbar sein. Zudem sind alle IAO-Kernarbeitsnormen in die Liste der allgemeinen Ausnahmebestimmungen (Art. XX GATT) aufzunehmen.

---

<sup>2</sup> Siehe dazu: [CSO letter to EU on the reported draft text of the TRIPS Waiver negotiation | Médecins Sans Frontières Access Campaign \(msfaccess.org\)](#) vom 30.3.2022

<sup>3</sup> ITUC (2021): 2021 ITUC Global Rights Index: COVID-19 pandemic puts spotlight on workers' rights, <https://www.ituc-csi.org/2021-global-rights-index?lang=en>.

Um die Durchsetzung der IAO-Kernarbeitsnormen im internationalen Handel zu gewährleisten, ist die Zusammenarbeit zwischen WTO und IAO mit Leben zu füllen. Dafür ist etwa die Einrichtung eines gemeinsamen Gremiums in der WTO unter Einbindung der Zivilgesellschaft und insb. der Gewerkschaften notwendig. Eine wichtige Voraussetzung für eine gleichrangige Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen ist zudem die Gewährung des Beobachterstatus für die IAO in der WTO. Die WTO ist seit Jahren Beobachter bei der IAO.

Die Nichteinhaltung der IAO-Konventionen trifft insbesondere auf so genannte Exportproduktionszonen (EPZ) und häufig auf den Agrarsektor zu, der der weltweit größte Arbeitgeber ist. In EPZ werden die in Entwicklungsländern ohnehin sehr niedrigen Arbeitsstandards noch weiter unterlaufen, um so die Exportproduktion in diesen Ländern attraktiver zu machen. Dies führt zu massiven Ausbeutungen von Arbeitnehmer:innen<sup>4</sup>. Daher ist ein Verbot dieser Form der Exportproduktionszonen unabdingbar.

- **WTO an den Erfordernissen der Klimakrise und eines gerechten Übergangs ausrichten**

Der jüngste Bericht des Weltklimarates führt die Dringlichkeit für unverzügliche und effektive Maßnahmen zur Begrenzung der Erderhitzung vor Augen. Der internationale Handel ist mit seinen weltweit verzweigten Wertschöpfungsketten und langen Transportwegen ein nicht unwesentlicher Motor globaler Treibhausgasemissionen. Bisher geht WTO-Recht dem internationalen Umweltrecht vor. Das zeigt sich einerseits darin, dass WTO-Entscheidungen in Streitbeilegungsverfahren handelsrelevante Entscheidungen aus Umweltabkommen häufig konterkariert haben. Andererseits wird vor diesem Hintergrund von Staaten oft gar nicht versucht, umwelt- und klimarelevante Regeln zu vereinbaren, wenn sie den Handel behindern könnten. Daher muss **die Bekämpfung der Klimakrise sowie von Umwelt- und Sozialdumping Vorrang vor den WTO-Regeln haben.**

Aus Sicht von ÖGB und BAK ist zu gewährleisten, dass Produkte, die hohe Treibhausgasemissionen verursachen, in Zukunft nicht durch Handelsabkommen liberalisiert werden. Zudem soll es den einzelnen Staaten grundsätzlich vorbehalten bleiben, Zölle auf klimabelastende Importe zu erheben (etwa EU-CO<sub>2</sub>-Grenzausgleich).

Dabei geht es allerdings nicht nur um Fragen der Besteuerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen, sondern in erster Linie um den **Auf- und Ausbau regionaler Wirtschaftskreisläufe auf der ganzen Welt**. Aktive Industrie- und Regionalpolitik wird in Zukunft unerlässlich für einen sozial-ökologischen Umbau sein. Dies betrifft nicht nur Industrie- sondern insbesondere auch Entwicklungsländer, die erst klimafitte Industrien bzw. sonstige notwendige öffentliche Infrastruktur aufbauen müssen. Entwicklungsländer, die historisch wenig zur Klimakrise beigetragen haben, sollten konkrete Unterstützungsmaßnahmen im Hinblick auf Arbeits- und Umweltnormen – etwa durch Technologietransfer und Capacity Building – erhalten.

---

<sup>4</sup> International Labour Organization (2017): Promoting decent work and protecting fundamental principles and rights at work in export processing zones, Report for discussion at the Meeting of Experts to Promote Decent Work and Protection of Fundamental Principles and Rights at Work for Workers in Export Processing Zones (Genf, 21.-23. November 2017), International Labour Office, Enterprises Department, Genf.

- **Handlungsspielräume für öffentliche Interessen sichern: Kein Zugriff auf Krisen- und Daseinsvorsorge**

Die Covid-19-Pandemie hat uns deutlich vor Augen geführt, wie wichtig gut ausgebaute und flächendeckende öffentliche Dienstleistungen sind. Das GATS-Regelwerk mit seinen bestehenden Ausnahmebestimmungen ist allerdings lückenhaft und gewährleistet keinen verlässlichen Schutz der Daseinsvorsorge. WTO-Vertragswerke, wie das Dienstleistungsabkommen GATS, sind in der Hochzeit weltweiter Privatisierungen und Liberalisierung entstanden. Dies hat dazu geführt, dass der rechtssichere Schutz von wohlfahrtsstaatlichen Handlungsspielräumen in Bereichen wie öffentlicher Dienstleistungen, kritischer Infrastruktur oder innerstaatlicher Regulierung von nachrangigem Interesse war.

Darüber hinaus besteht eine einseitige Ausrichtung auf das Prinzip „fortschreitender Liberalisierung“, das immer wieder von Neuem das Ausweiten von handelspolitischen Einflussbereichen und offensiven Geschäftsinteressen fördert. Zwar hat wiederholte öffentliche Kritik bisher verhindert, dass in Bereichen wie Gesundheit, Datenschutz, Verkehr, Wasserversorgung oder soziale Dienste offensive Liberalisierungsversuche uneingeschränkt durchgesetzt werden konnten. Der Druck von Konzernlobbys ist jedoch weiterhin groß. Daher muss insbesondere auch in der WTO außer Streit gestellt werden, dass **öffentliche Dienstleistungen, öffentliche Auftragsvergaben sowie Konzessionen lückenlos und rechtssicher von Handelsabkommen auszunehmen** sind.

Besonderes Augenmerk ist aktuell auf Verhandlungsbereiche wie „innerstaatliche Regulierung“ und andere bisher strittige regulatorische Themen (wie z.B. Subventionen und Dienstleistungskonzessionen) zu richten, die nun gezielt mit Verhandlungen einzelner Staatengruppen vorangetrieben werden (wie z.B. im Rahmen der sog. „Joint Initiative on Services Domestic Regulation“). Keinesfalls dürfen in diesem Zusammenhang **die regulatorischen Gestaltungsfreiheiten demokratischer Entscheidungskörper auf lokaler, nationaler oder etwa europäischer Ebene gefährdet** werden<sup>5</sup>.

Aus all den genannten Gründen erachten wir eine tiefgreifende Reform der WTO<sup>6</sup> für unerlässlich und ersuchen Sie, sich in diesem Sinne bei der WTO-Konferenz einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Katzian  
Präsident



Renate Anderl  
Präsidentin

---

<sup>5</sup> Siehe dazu die Studie von Prof. Krajewski (2021): Trading away Public Policy Space in Auftrag von AK Wien und EPSU, [EPSU AK Study Domestic Regulation FINAL Layout 202111.pdf](#)

<sup>6</sup> Siehe zudem offener Brief von Gewerkschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen [„Fundamentally transform the WTO“](#), März 2021.